



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
01.06.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Stefanie Könnecke – GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP

Baumbestand auf dem Eidelstedter Platz

Sachverhalt/Fragen

30.05.2011
lfd. Nr. 23 (XIX)

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Bebauungsplan Eidelstedt 71 ist die Überbauung der privaten Fläche am Eidelstedter Platz mit einem alten Parkähnlichen Baumbestand vorgesehen. Die Bäume haben eine wichtige, nicht nur ökologische, Bedeutung für den Stadtteil.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung.

1. Gibt es Schätzungen über das Alter der Bäume?

Nein, es gibt keine Schätzungen über das Alter der Bäume.

2. Aus welchem Anlass wurden die Bäume gepflanzt? Markieren die Bäume einen historischen Ort wie einen Gerichtsplatz oder ein anderes historisches Ereignis?

Darüber liegen hier keine Erkenntnisse vor.

3. In der im Internet zugänglichen Begründung zum B-Plan wird das Baumgebiet als mögliches Jagdgebiet für Fledermäuse eingestuft. Gibt es Hinweise auf Fledermausvorkommen? Wenn ja welche Arten?

Die Bedeutung des Plangebietes für Fledermäuse wurde im Rahmen einer Potentialabschätzung ermittelt. Ein wesentliches Potential für Quartiere besteht nicht. Das Gebiet besitzt mittlere Bedeutung als Jagdhabitat. Ein Verlust des potentiellen Jagdhabitats hat keine populationsrelevante Auswirkung. Auf Grund ihrer Lebensraumsprüche oder ihrer Verbreitung könnten in dem Gebiet Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr und Fransenfledermaus potentiell vorkommen.

4. Laut der Begründung zum B-Plan handelt es sich bei den Bäumen um einen „gemäß Baumschutzverordnung geschützten Baumbestand“. Kann in diesem Fall eine Fällgenehmigung erteilt werden?

Ja, wenn sie innerhalb einer als bebaubar ausgewiesenen Fläche liegen kann eine Fällgenehmigung erteilt werden.

5. Laut der Begründung zum B-Plan sind „alle Vogelarten (...) nach § 10 BNatSchG besonders geschützt“. Kann in diesem Fall eine Fällgenehmigung erteilt werden?

Ja. Dem Vogelschutz wird durch die Begrenzung des Fällzeitraumes auf die Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. ausreichend Rechnung getragen.

6. Ist eine Fällgenehmigung für diese Bäume beantragt worden? Wenn ja für welche Bäume und mit welcher Begründung?

Nein, es ist keine Fällgenehmigung für diese Bäume beantragt worden.

Anlage/n:

ohne Anlagen